

Preisordnung der Landeshauptstadt Erfurt, (privatrechtliche Entgelte für Leistungen gegenüber Dritten) -PreisOEF

Auf Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO in der jeweils gültigen Fassung sowie der §§ 1, 2, 10 und 11 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der jeweils gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung am 15.05.2024 (DS Nr. 0600/24) die folgende Preisordnung der Landeshauptstadt Erfurt (privatrechtliche Entgelte für Leistungen gegenüber Dritten) -PreisOEF – beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Für vereinbarte Leistungen der Landeshauptstadt Erfurt sind Preise zuzüglich Auslagen zu erheben. Die Vereinbarung hat mündlich oder in Schriftform zu erfolgen.

(2) Auslagen sind Aufwendungen, die unmittelbar im Zusammenhang mit einer Leistung der Landeshauptstadt Erfurt für Dritte entstehen. Als Auslagen gelten insbesondere:

- Aufwendungen für Zustellungen und Nachnahmen
- Aufwendungen für-Telekommunikationsgeräte.

§ 2 Vorkasse, Sicherheitsleistung und Zurückbehaltungsrecht

(1) Die Landeshauptstadt Erfurt kann bei Leistungen, die auf Antrag vorgenommen werden, die Zahlung einer Vorkasse und/oder die Leistung/Stellung einer Sicherheit bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Kosten verlangen.

Unbeschadet des Satzes 1 kann die Landeshauptstadt Erfurt die Erbringung einer Leistung, die auf Antrag vorgenommen wird, davon abhängig machen, dass der Antragsteller keine Zahlungsrückstände bei der Landeshauptstadt Erfurt hat.

(2) Dem Antragsteller ist eine angemessene Frist zur Zahlung des Preises zu setzen. Die Landeshauptstadt Erfurt kann den Antrag als zurückgenommen behandeln, wenn diese Frist nicht eingehalten wird und der Antragsteller auf die Fristsetzung hingewiesen wurde.

§ 3 Umsatzsteuer

Die Preise unterliegen der Umsatzsteuer gemäß Umsatzsteuergesetz. In den Preisen ist die Umsatzsteuer in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe enthalten.

§ 4 Preise

Preis- stelle	Leistungsgegenstand	Bemessungs- grundlage	Preis brutto in EUR
	Die Preise gelten für alle Ämter, Einrichtungen und Eigenbetriebe, die diese Leistungen erbringen		
1	Öffentlichkeitsarbeit		
1.1	Einzelbezugspreis für das Amtsblatt	pro Stück	1,60
1.2	Abonnementpreis für das Amtsblatt	pro Jahr	38,00
2	Statistik und Wahlen		
2.1	Vermietung von Wahlgeräten (z.B. Wahlurnen, Tischwahlkabinen) Grundentgelt Entgelt	je Stück je Stück und Kalendertag	5,00 3,00
3	Prüfungen		
3.1	Einsatz eines Prüfers	je Prüfung	nach Zeitaufwand (VwKostSEF Teil A Gebührenstelle 1.4)
4	Vermietungen/Übernachtungen		
4.1	Übernachtungen in Schulsporthallen	je Übernachtung/ Person	6,00
5	Kultur		
5.1	Wiedergabe von Reproduktionen zur gewerblichen Verwendung		
5.1.1	Wiedergabe in Publikationen im Druck oder auf elektronischen Speichermedien		
5.1.1.1	Wiedergabe in schwarz/weiß bei einer Auflage bis 1.000 Exemplare von 1001 bis 5.000 Exemplare über 5.000 Exemplare	je Reproduktions- genehmigung	25,00 60,00 90,00
5.1.1.2	Wiedergabe farbig bei einer Auflage bis 1.000 Exemplare von 1001 bis 5.000 Exemplare über 5.000 Exemplare	je Reproduktions- genehmigung	95,00 145,00 180,00
5.1.2	Wiedergabe in Filmen, im Fernsehen oder vergleichbaren Wiedergabeverfahren ohne Weiterverkauf für 10 Jahre		
5.1.2.1	ARD-Rechte und Gemeinschaftssender	je Reproduktions- genehmigung	120,00
5.1.2.2	erweiterte ARD-Rechte und Gemeinschaftssender (inklusive ARTE und Phoenix)	je Reproduktions- genehmigung	138,00
5.1.2.3	im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland	je Reproduktions- genehmigung	238,00
5.1.2.4	im Gebiet Europas	je Reproduktions-	300,00

		genehmigung	
5.1.2.5	im Gebiet Nordamerikas	je Reproduktions- genehmigung	300,00
5.1.2.6	Weltweit	je Reproduktions- genehmigung	600,00
	Beschädigung/Verlust von leihweise zur Verfügung gestellten Reproduktionseinheiten		
5.1.3.1	Beschädigung/Verlust digitaler Reproduktionseinheiten	je Reproduktions- einheit	50,00
5.1.3.2	Beschädigung/Verlust analoger Reproduktionseinheiten	je Reproduktions- einheit	100,00
5.1.4	Kosten für Abforderung nicht termingerechter Rückgabe der Reproduktionseinheiten		
5.1.4.1	nach erster Abforderung	je Abforderung	10,00
5.1.4.2	nach zweiter Abforderung	je Abforderung	20,00
5.1.4.3	nach dritter Abforderung	je Abforderung	30,00
6	Soziales und Gesundheit		
6.1	Tanzveranstaltungen in städtischen Seniorenklubs	je Veranstaltung und Person	3,00
6.2	Dia-Vorträge in städtischen Seniorenklubs	je Veranstaltung und Person	3,00
6.3	Benutzung des Sportraumes jede angefangene Stunde zählt als volle Stunde	pro Stunde	9,00
7	Bestattungsinstitut		
7	Leistungen für die Vorbereitung einer Bestattung		
7.1	Grundbetrag für Überführung vom Sterbeort zum Friedhof oder Überführung von Friedhof zu Friedhof	je Überführung	91,26
7.2	Bestattungsfahrzeug je gefahrene km/Überführung	je km	1,02
7.3	Träger zur Überführung vom Sterbeort zum Friedhof oder Überführung von Friedhof zu Friedhof	je Überführung	137,06 bis 400,00
7.4	Erledigung aller Formalitäten und Besorgungen entsprechend des gewünschten Umfangs	je Sterbefall	146,02 bis 350,00
7.5	Einsargen nach Aufwand	je Verstorbener	34,27 bis 137,06
7.6	Anziehen nach Aufwand	je Verstorbener	51,40 bis 102,80
7.7	Hallendekoration zusätzlich zur Grundausrüstung entsprechend des gewünschten Umfangs	je Trauerfeier	30,42 bis 182,53
7.8	Bereitstellung einer Musik- und Übertragungsanlage	je Trauerfeier	34,27
7.9	Betreuung der Trauerfeier nach den Wünschen des Auftraggebers		nach Zeitaufwand (VwKostSEF Teil A Gebührenstelle 1.4)
7.10	Durchführung einer Urnenbeisetzung einschl. aller Nebearbeiten außerhalb des Stadtgebietes der	je Beisetzung	222,00 bis 400,00

	Stadt Erfurt oder auf einem kirchlichen Friedhof		
7.11	Sonderleistungen auf Wunsch des Auftraggebers, nach Aufwand in Stunden	je Sonderleistung	nach Zeitaufwand (VwKostSEF Teil A Gebührenstelle 1.4)
7.12	Sarg	je Stück	462,00 bis 4.000,00
7.13	Kissen und Decke	je Set	77,35 bis 400,00
7.14	Sterbewäsche	je Stück	34,28 bis 150,00
7.15	Sargeinlagen	je Stück	107,10
7.16	Schmuckurnen	je Stück	84,00 bis 800,00
7.17	Kondolenzmappe mit einer Liste	je Mappe	23,80
7.18	Grabschild	je Stück	30,00 bis 50,00
7.19	Leichen- bzw. Unfallhüllen	je Hülle	31,80 bis 50,00
7.20	Grabkreuz	je Stück	106,18 bis 250,00
7.21	Hausbesuch	je Besuch	90,00
7.22	Fotoarbeiten	je Auftrag	36,00
7.23	Sargbeschläge	je Set für ein Grab	62,50 bis 150,00
7.24	Sargkreuz	je Stück	34,51 bis 69,64
8	Sonstige Leistungen		
8.1	Preis für zu verschickende Dateien in allen elektronischen Formaten	je Datei	10,00
99	Andere Leistungen (Auffangregelungen) Die Steuerpflicht richtet sich nach der abgeforderten Leistung		
99.1	Andere Leistungen	nach vertraglicher Vereinbarung	Der Preis wird für jede Leistung einzeln kalkuliert, höchstens zu den Selbstkosten zzgl. USt

§ 5

In-Kraft-Treten / Außer-Kraft-Treten

(1) Die Preisordnung der Landeshauptstadt Erfurt (privatrechtliche Entgelte für Leistungen gegenüber Dritten) – PreisOEF – tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt in Kraft.

(2) Mit In-Kraft-Treten der Preisordnung der Landeshauptstadt Erfurt (privatrechtliche Entgelte für Leistungen gegenüber Dritten) - PreisOEF - tritt die bestehende PreisOEF vom 25.09.2018 (Beschluss Nr. 2763/17) außer Kraft.

gez. A. Horn
Andreas Horn
Oberbürgermeister